

## Kriegsfürsorge in Berlin.

soweit sie sich auf Zahlung des Mietzinses oder Räumung von Wohnungen beziehen, gütlich zu schlichten, zweitens den ordentlichen Gerichten ein Gutachten darüber beizustellen, ob Mietschuldnern eine Zahlungsfrist gewährt werden soll. Ganz ähnlich sind die Aufgaben des Hypothekeneinigungsamtes. Die Praxis hat gelehrt, daß es durch diese Einrichtungen in zahllosen Fällen gelungen ist, die wirtschaftlich Schwachen gegen hartherzige Gläubiger zu schützen.

Eine weitere Kriegsfürsorgemaßnahme Berlins betrifft die Speisung Bedürftiger. Schon in Friedenszeiten hat Berlin für die Mittagsspeisung bedürftiger Gemeindeschulkinder gesorgt; nach Ausbruch des Krieges ist diese Maßnahme auch auf noch nicht und nicht mehr schulpflichtige Kinder sowie auf Erwachsene ausgedehnt worden. Welchen Umfang die Speisung angenommen hat, kann man daraus ermessen, daß der in den Etat für normale Verhältnisse eingestellte Jahresbetrag von 220.000 Mark um durchschnittlich 38.500 Mark monatlich überschritten worden ist. Im ganzen sind außer den durch den Etat bereits bewilligten 220.000 Mark bisher 350.000 Mark lediglich für die Mittagsspeisung bedürftiger Gemeindeschulkinder bewilligt worden. Dazu kommt ein monatlicher Betrag von 12.000 Mark, der dem Roten Kreuz vom 1. November 1914 an für die Zwecke der Speisung Bedürftiger zur Verfügung gestellt worden ist. Der Nationale Frauendienst erhält, abgesehen von einmaligen Zuwendungen in Höhe von rund einer halben Million, wöchentlich 15.000 Mark. Die Speisung von Flüchtlingen, die infolge des Einbruchs der Russen in großen Scharen aus Ostpreußen nach Berlin gekommen sind, verursachte einen Kostenaufwand von etwa 30.000 Mark.

Was die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln im allgemeinen betrifft, so hat die Stadt bereits, als der Ausbruch des Krieges drohte, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Bis zum Ablauf der ersten Märzwoche sind für 17½ Millionen Mark Lebensmittel angekauft worden, und zwar Mehl, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Fleisch, lebendes Vieh, Speck, Schmalz, Serringe, Klippfische und Seefische. Die Ausgaben waren bis dahin durch Verkauf und Abgabe im Betrag von rund 5½ Millionen Mark gedeckt. Neue Anforderungen an die Stadt stellte die inzwischen wieder aufgehobene Bekanntmachung des Bundesrates über die Sicherstellung von Fleischvorräten, die die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern verpflichtete, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und deren Aufbewahrung sicherzustellen. Würde die Stadt Berlin diese Verordnung streng innegehalten haben, so hätte sie nicht weniger als dreißig Millionen Mark allein für diesen Zweck ausgeben müssen, sie hat sich begnügt mit dem Ankauf von 80.000 Schweinen. Schon vor Erlass der Bekanntmachung verfügte sie über einen Vorrat an Konserven (Schweinefleisch in Büchsen) im Werte von etwa vier Millionen Mark und von Wurst im Werte von etwa einer Million Mark. An der Kriegs-Getreidegesellschaft mit beschränkter Haftung, die zur Sicherstellung des für die Volksernährung erforderlichen Brotgetreides ins Leben gerufen wurde, hat sich Berlin mit einer Stammeinlage von vier Millionen Mark beteiligt.

Auch auf dem Gebiet der Kreditfürsorge ist die Reichshauptstadt nicht untätig geblieben; sie hat die Berliner Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken in Gemeinschaft mit den Grundbesitzerorganisationen ins Leben gerufen und von dem eine Million Mark betragenden Grundkapital 600.000 Mark Aktien übernommen. Außerdem hat sie für den dieser Kasse von der Reichsbank eingeräumten Wechselkredit von 10 Millionen Mark Bürgschaft in der Höhe von fünf Millionen Mark geleistet.

Dazu kommt noch eine Reihe weiterer Maßnahmen namentlich auf dem Gebiet der Sanitätsfürsorge. So hat Berlin unter anderem der Militärverwaltung 4292 Betten zur Verfügung gestellt. Wenn man bedenkt, daß die Militärverwaltung nur etwas mehr als die Hälfte für den Verpflegungstag zahlt, wie die Selbstkosten der Stadt ausmachen, so leuchtet es ein, daß der Gemeinde auch hieraus sehr erhebliche Unkosten erwachsen. Schließlich sei der Vollständigkeit wegen noch angeführt, daß Berlin als Notstandshilfe für Ostpreußen 250.000 Mark, für Elsaß-Lothringen 100.000 Mark, für die Beschaffung von Belzen für das Ostheer 120.000 Mark und als Weihnachtsspende für die Gardetruppen 100.000 Mark bewilligt hat.

Man kann dem Magistrat hienach wohl darin beipflichten, wenn er in einer Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung der Hoffnung Ausdruck gibt, daß Berlin ebenso wie andere deutsche Städte das Bewußtsein haben kann, durch das, was an umfassender Fürsorge in den Kriegsmonaten geleistet wurde, das Vertrauen in die Selbstverwaltung auch in ernstester Zeit voll bewahrt zu haben.